



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Februar 2022
(OR. fr)

5825/22

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0114(COD)

CODEC 105
COMPET 62
COMER 9
MI 71
RC 6

VERMERK

Absender:	Der Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	<i>Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 24. Februar 2022</i> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen – <i>Orientierungsaussprache</i>

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes über die Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 24. Februar 2022.

Vorschlag für eine Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen

I. Ziel des Verordnungsvorschlags

1. Der internationale wie auch der europäische Rahmen ermöglichen keine vollumfängliche Korrektur der Verzerrungen, die durch im Binnenmarkt tätige Unternehmen entstehen, die von Drittstaaten öffentliche Fördermittel erhalten. Auf internationaler Ebene sind die WTO-Regeln nicht wirksam genug, um unlautere Handelspraktiken im Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft zu bekämpfen, insbesondere im Hinblick auf Verzerrungen, die sich nicht auf den Warenverkehr beziehen. Auf europäischer Ebene erfasst die durch die Europäische Kommission ausgeübte Kontrolle staatlicher Beihilfen nur die von den Mitgliedstaaten gewährten Beihilfen. Keine der geltenden Regelungen zielt ausdrücklich auf drittstaatliche Subventionen ab, die allein dem Zweck dienen, den Erwerb von Unternehmen oder die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarkt zu erleichtern.
2. Wie die Kommission in ihrem Weißbuch vom Juni 2020 festgestellt hat, kann diese Regelungslücke den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt beeinträchtigen und sich daher negativ auf das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Verbraucherschutz auswirken und somit die Verwirklichung der langfristigen Ziele der Union, einschließlich der Ziele der am 5. Mai 2021 angenommenen Strategie für die Industriepolitik der Union, behindern.

3. Die Kommission setzt im Einklang mit ihrer auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtung, auf eine Modernisierung der WTO-Regeln hinzuwirken, um wirksam auf Wettbewerbsverzerrungen reagieren zu können, ihre diesbezüglichen Bemühungen gegenüber ihren Partnern fort. Auf europäischer Ebene wurde die Kommission in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. März 2019 aufgefordert zu prüfen, wie diese Regelungslücke geschlossen werden kann, um den im Binnenmarkt aufgrund von Subventionen aus Drittstaaten auftretenden Verzerrungen umfassend entgegenzutreten. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 5. Mai 2021 den Vorschlag für eine Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen veröffentlicht.
4. Die Annahme eines Instruments, das ausschließlich der Problematik drittstaatlicher Subventionen, insbesondere im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens oder der Angebotsabgabe bei öffentlichen Vergabeverfahren im Binnenmarkt, gewidmet ist, stellt daher einen neuen, grundlegenden Hebel zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Binnenmarkt dar.
5. Der Legislativvorschlag sieht vor, dass die Europäische Kommission zur Prüfung drittstaatlicher Subventionen für Unternehmen, die im Binnenmarkt eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, befugt wäre. Die Kommission würde somit über eine Untersuchungsbefugnis verfügen, die es ihr ermöglicht, Zusammenschlüsse sowie Angebote, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens mit einer Subvention aus einem Drittstaat abgegeben wurden, zu prüfen. Sie wird auch die Möglichkeit haben, auf eigene Initiative jede Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt zu prüfen, bei der eine Subvention aus einem Drittstaat involviert ist.
6. Die Europäische Kommission würde über ein breites Spektrum von Maßnahmen verfügen (Verringerung der Marktpräsenz, Veräußerung bestimmter Vermögenswerte, Rückzahlung drittstaatlicher Subventionen usw.), um im Fall von den Binnenmarkt verzerrenden drittstaatlichen Subventionen wieder einen fairen Wettbewerb herzustellen.

II. Nächste Schritte

7. Im Einklang mit dem Programm des Dreivorsitzes ist der französische Vorsitz der Auffassung, dass die ordnungsgemäße Anwendung der Wettbewerbsregeln auf globaler Ebene von entscheidender Bedeutung ist, und ist entschlossen, die Arbeit an dem Vorschlag der Kommission über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen voranzubringen. Die Prüfung dieses Textes in der Gruppe „Wettbewerb“ wurde unter portugiesischem und slowenischem Vorsitz eingeleitet und wird derzeit unter französischem Vorsitz fortgesetzt.
8. Diese fachlichen Beratungen haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten den allgemeinen Aufbau des Kommissionsvorschlags und seine baldige Annahme weitgehend unterstützen.
9. Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, sich zu folgenden Fragen auszutauschen:
 - a) Stimmen Sie der Feststellung der Europäischen Kommission zu, dass bei Instrumenten zur Bekämpfung von Verzerrungen durch drittstaatliche Subventionen eine Regelungslücke besteht und dass der Verordnungsvorschlag daher so bald wie möglich angenommen werden und in Kraft treten muss?
 - b) Stimmen Sie der allgemeinen Konzeption des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Instruments zu?
 - c) Stimmen Sie der zentralen Durchführung des Instruments durch die Europäische Kommission zu, um eine einheitliche Anwendung im Binnenmarkt zu fördern?